



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Eine neue Kultur des Alterns

Altersbilder in der Gesellschaft
Erkenntnisse und Empfehlungen des Sechsten Altenberichts

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens: Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen, diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Dies ist wunderbar, denn immer mehr Männer und Frauen können bis ins hohe Alter ihren Interessen nachgehen und ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten. Andererseits konfrontiert uns der Zugewinn an Lebensjahren auch mit der Begrenztheit und Verletzlichkeit des menschlichen Lebens. Wie wir mit diesen verschiedenen Facetten des Älterwerdens umgehen, wird von Altersbildern entscheidend mitbestimmt.

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Sechsten Altenberichts wurde deshalb von der Bundesregierung damit beauftragt, Altersbilder in verschiedenen Lebensbereichen zu untersuchen und ihren Wandel und ihre Wirkungen zu analysieren. Der Bericht der Kommission wurde im November 2010 veröffentlicht.



Seitdem hat er den Anstoß zu zahlreichen Tagungen, Konferenzen, Workshops oder Foren gegeben, bei denen über Altersbilder diskutiert und nachgedacht wurde. Dabei wurden vielfach veraltete oder unangemessene Altersbilder in Frage gestellt und neue Altersbilder entwickelt, die der Vielfalt des Lebens im Alter besser entsprechen. Dies ist ein schöner Erfolg!

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Botschaften des Sechsten Altenberichts zusammengetragen. Lassen auch Sie sich davon anregen, über Ihre eigenen Altersbilder und die Altersbilder in unserer Gesellschaft nachzudenken und zu diskutieren. Dazu lade ich Sie herzlich ein!



Prof. Dr. Andreas Kruse
Vorsitzender der Sechsten Altenberichtskommission

Inhalt

1	Warum ein Altenbericht zum Thema Altersbilder?	6
2	Was sind Altersbilder?	8
3	Leitbilder der Kommission	10
4	Die Analyse von Altersbildern in verschiedenen Lebensbereichen ..	12
	4.1 Altersbilder in der Arbeitswelt	12
	4.2 Altersbilder und Bildung	14
	4.3 Altersbilder in Medien und Werbung	14
	4.4 Altersbilder in der gesundheitlichen Versorgung	16
	4.5 Altersbilder und Pflege	17
	4.6 Altersbilder in den Kirchen	18
	4.7 Altersbilder und Zivilgesellschaft	18
	4.8 Altersbilder in der Politik und im Recht	20
5	Die Empfehlungen der Sechsten Altenberichtscommission	21
	5.1 Den demografischen Wandel als Gestaltungsaufgabe verstehen.	22
	5.2 Eine neue Kultur des Alters entwickeln.	24
	5.3 Lebenslauforientierung stärken und Altern als individuelle und gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe begreifen.	25
	5.4 Bildung als Recht und Pflicht für alle Lebensalter anerkennen.	26
	5.5 Negative und positive Diskriminierungen aufgrund des Alters vermeiden. ...	27
	5.6 Zu einer neuen Sicht des Alters in der Arbeitswelt gelangen.	28
	5.7 Die Gesundheitspolitik an eine Gesellschaft des langen Lebens anpassen. ..	28
	5.8 Zu einem erweiterten Verständnis von Pflege finden.	30
	5.9 Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft fördern.	30
	5.10 Kulturelle Unterschiede erkennen und gestalten.	32
6	Anhang	33

1

Warum ein Altenbericht zum Thema Altersbilder?

Zu keinem Zeitpunkt erreichten so viele Menschen ein so hohes Alter wie heute. In einer Gesellschaft des langen Lebens sind sowohl die Entwicklung und Entfaltung von Potenzialen des Alters als auch der Umgang mit Grenzsituationen des Alters zentrale Aufgaben. Wenn es immer weniger jüngere und immer mehr ältere Menschen gibt, gewinnen die Beiträge der älteren Menschen zum Gelingen von Gesellschaft an Bedeutung. Ältere Menschen haben dazu auch die Möglichkeit: Aus dem Fünften Altenbericht zum Thema „Potenziale des Alters“ ging hervor, dass die heute in Deutschland lebenden älteren Menschen im Durchschnitt über mehr finanzielle Ressourcen verfügen, gebildeter und gesünder sind und mehr Zeit zur Verfügung haben als jede

vorhergehende Generation älterer Menschen. Gleichzeitig muss sich eine Gesellschaft des langen Lebens verstärkt mit den Grenzen des Alters auseinandersetzen. Der Vierte Altenbericht („Hochaltrigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Demenz“) hat gezeigt, dass mit dem fortschreitenden demografischen Wandel die Anzahl der chronisch kranken, pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen zunimmt. Für jede Einzelperson ist es zudem wahrscheinlicher, selbst einmal in einer solchen Grenzsituation des Lebens zu stehen oder sie bei nahestehenden Menschen zu erleben. In einer Gesellschaft des langen Lebens ist es deshalb besonders wichtig, auch in Grenzsituationen Lebensqualität zu ermöglichen und zu erhalten.

1 Warum ein Altenbericht zum Thema Altersbilder?

Wie Individuen und die Gesellschaft mit diesen Aufgaben und Anforderungen umgehen, wird von Altersbildern wesentlich mitbestimmt. Altersbilder haben großen Einfluss sowohl auf die Verwirklichung von Entwicklungsmöglichkeiten im Alter als auch auf den Umgang mit Grenzen im Alter. **Die Zukunft des Alters hängt also in erheblichem Maße von Altersbildern ab.** Die in unserer Gesell-

schaft dominierenden Altersbilder werden jedoch der Vielfalt des Alters oftmals nicht gerecht. Die Bundesregierung hat die Sechste Altenberichtscommission deshalb damit beauftragt, Altersbilder in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu untersuchen und aufzuzeigen, wie sie sich auf die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben auswirken.



2

Was sind Altersbilder?

Altersbilder sind individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter (Zustand des Altseins), vom Altern (Prozess des Älterwerdens) oder von älteren Menschen (als soziale Gruppe). Altersbilder können auch in konkreten Darstellungen, etwa in Werbebildern, ihren Ausdruck finden.

Altersbilder sind nicht „zwangsläufig“ und „naturegeben“ vorhanden, sondern sie sind soziale Konstruktionen, deren Ausgestaltung von historischen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängt. In verschiedenen kulturellen Kontexten existieren sehr unterschiedliche Altersbilder. Auf alle nur erdenklichen Fragen des Alters finden sich zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Kulturen der Welt höchst mannigfaltige, nicht

selten widersprüchliche oder gar gegensätzliche Antworten. Das Alter lässt immer Spielräume für unterschiedliche Deutungen, Bewertungen und Darstellungen. Je differenzierter und vielfältiger eine Gesellschaft und die in ihr praktizierten Lebensformen sind, desto vielfältiger sind auch die Altersbilder. Es gibt in einer Gesellschaft nicht nur ein Altersbild, sondern wir haben es in der Regel mit einer Vielzahl von Altersbildern zu tun, die miteinander um eine Vorherrschaft konkurrieren. Selbst Einzelpersonen haben nicht nur ein einziges Altersbild im Kopf, sondern verfügen über ein ganzes Repertoire an Altersbildern. Welches Altersbild im Vordergrund steht, hängt von der jeweiligen Situation oder vom jeweiligen Lebensbereich ab: Zum Beispiel dominiert im Bereich der Pflege ein



anderes Altersbild als in der Zivilgesellschaft oder als in der Arbeitswelt. Wer gerade bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft der Seniorinnen und Senioren zugeschaut hat, hat andere Assoziationen zu „Alter“ als eine Person, die gerade von der Beerdigung ihres Großvaters kommt.

Verschiedene Altersbilder sind auch unterschiedlich bedeutsam: Es gibt kulturell prägende, „große“ Altersbilder, die sich nur über sehr lange Zeiträume hinweg verändern und es gibt flüchtige, „kleine“ Altersbilder, die sich schnell abwechseln und wandeln können.

3

Leitbilder der Kommission

Die Sechste Altenberichtscommission hat ihrer Arbeit zwei Leitbilder zugrunde gelegt:

Eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung ermöglichen.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie entstehen. Größere soziale Einheiten sind erst dann für Problemlösungen zuständig, wenn die jeweils kleineren sozialen Einheiten nicht zu einer selbstständigen Lösung in der Lage sind. Daraus können zwei Verpflichtungen abgeleitet werden:

- ✓ Erstens die Verpflichtung jeder Einzelperson, durch eine selbstverantwortliche Lebensführung Potenziale auszubilden, zu erhalten und sie für sich selbst und andere zu nutzen.

- ✓ Zweitens die Verpflichtung des Staates, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Menschen eine angemessene Entwicklung und Verwirklichung von Potenzialen sowie eine selbst- und mitverantwortlichen Lebensführung ermöglichen.

Dementsprechend werden im Sechsten Altenbericht Altersbilder daraufhin untersucht, inwieweit sie eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung fördern oder behindern.

Die Vielfalt des Alters beachten.

Das Älterwerden ist ein von der Geburt bis zum Tod verlaufender Prozess. Im Verlauf dieser Entwicklung nehmen Unterschiede zwischen Menschen nicht ab, sondern eher zu. Solche Unterschiede betreffen zum Beispiel den Gesundheitszustand, die materielle Lage, die Lebensstile, die Interessen und die sozialen

Rollen. Eine altersfreundliche Gesellschaft ist ohne differenzierte Altersbilder, in denen diese Unterschiede berücksichtigt werden, nicht denkbar.

Im Sechsten Altenbericht wird deshalb nicht ein einziges Altersbild beschrieben und gestützt, sondern es wird immer die Vielfalt von Altersbildern in den Blick genommen.

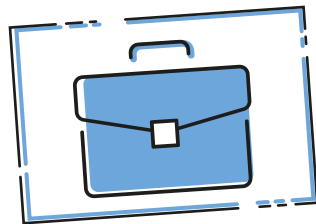


4

Die Analyse von Altersbildern in verschiedenen Lebensbereichen

Grundsätzlich gilt: Altersbilder sind wandelbar und in Grenzen auch gestaltbar. Die Formen, die Bedeutung und die Beeinflussbarkeit von Altersbildern unterscheiden sich danach, in welchem gesellschaftlichen Kontext sie jeweils stehen.

Im Sechsten Altenbericht werden deshalb Altersbilder in verschiedenen Lebensbereichen untersucht, je nach Lebensbereich ergeben sich dabei unterschiedliche Erkenntnisse und Erfordernisse.



4.1 Altersbilder in der Arbeitswelt

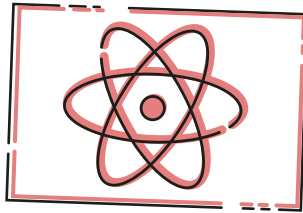
Der fortlaufende Wandel der für die Arbeitswelt maßgeblichen strukturellen Rahmenbedingungen begünstigt derzeit und in der nahen Zukunft die Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter. Zu diesem Wandel gehören das demografische Altern der Belegschaften, der bevorstehende Eintritt der Babyboomer in die Rentenphase sowie insbesondere der bereits jetzt in einigen Branchen und Regionen erkennbare Fachkräftemangel. Aufgrund solcher Veränderungen können die Potenziale Älterer in der Arbeitswelt immer weniger ignoriert werden. Andererseits stammen die in der Arbeitswelt vorherrschenden negativen Altersbilder



immer noch aus einer Zeit, in der ältere Beschäftigte möglichst früh aus dem Arbeitsleben ausgegliedert wurden, vor allem mittels Frühverrentung. Viele dieser überkommenen Vorstellungen sind wissenschaftlich widerlegt; Erkenntnisse zur Arbeitsfähigkeit und zur Beschäftigungsfähigkeit Älterer belegen die Potenziale älterer Beschäftigter. Diese Potenziale zu entfalten erfordert vonseiten der Unternehmen gezielte personalpolitische Strategien zur Förderung und zum Erhalt von Gesundheit, Qualifikation und Motivation. Vonseiten des Gesetzgebers weisen verschiedene Reformen zur längeren

Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das Erwerbsleben in die richtige Richtung. Die notwendige und angestrebte längere Erwerbsbiografie verlangt von allen Beteiligten Anpassungen, dazu gehört auch die Revision veralteter Altersbilder. Vor allem bei den Unternehmen und den Sozialpartnern sind nun weitere Anstrengungen nötig, um realistische Altersbilder in der Arbeitswelt zu verankern – richtungsweisende Beispiele dafür gibt es schon, etwa die Tarifverträge in der Chemiebranche oder in der Eisen- und Stahlindustrie.

4.2 Altersbilder und Bildung



Die bildungsbezogenen Einstellungen und Interessen älterer Menschen sind so vielfältig und unterschiedlich wie deren persönliche Altersbilder. Persönliche Altersbilder hängen von verschiedenen sozialstrukturellen Merkmalen ab, insbesondere vom Bildungsstand: Je höher der Bildungsstand einer Person, desto positiver blickt diese Person auf das Alter und das Älterwerden. Gleichzeitig gibt es einen Zusammenhang zwischen den Bildungserfahrungen in früheren Lebensabschnitten und dem im Alter erreichten Bildungsniveau. Personen mit höherer Schul- und Berufsausbildung nehmen in späteren Lebensphasen überproportional häufig an Angeboten der Erwachsenenbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung teil. Um Bildungsungleichheiten im Alter abzubauen, müssen deshalb vor allem die in früheren Lebensabschnitten bestehenden Bildungsungleichheiten ausgeglichen werden. Weiterhin zeigt die Bildungsforschung, dass Bildungsprozesse für ältere

Menschen dann besonders gewinnbringend sind, wenn sie nicht ausschließlich formalisiert stattfinden, sondern auch informelle Lernformen beinhalten. So bieten insbesondere das bürgerschaftliche Engagement und ehrenamtliche Aktivitäten Lerngelegenheiten und Anlässe für die Teilnahme an Bildungsangeboten. Altersbilder spielen auch eine Rolle, wenn jüngere und ältere Menschen miteinander und voneinander lernen: Eine positive Wahrnehmung der jeweils anderen Generationen fördert den Wunsch und die Bereitschaft der verschiedenen Generationen, zusammen oder voneinander zu lernen.



4.3 Altersbilder in Medien und Werbung

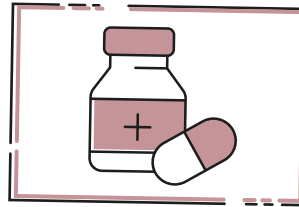
Es liegt auf der Hand, dass die Medien für Altersbilder eine wichtige Rolle spielen, denn vieles, was wir über das

Alter, über das Älterwerden und über ältere Menschen wissen, wissen wir aus Massenmedien. Im Großen und Ganzen wird das Alter in den Medien inzwischen durchaus positiv und differenziert dargestellt. In Fernsehfilmen und in der Werbung sind ältere Menschen zwar unterrepräsentiert, sie werden in der Regel jedoch nicht mit Merkmalen ausgestattet, die bei Zuschauerinnen und Zuschauern negative Assoziationen mit dem Alter auslösen könnten. Daneben gibt es einige Beispiele für Werbekampagnen mit positiven Darstellungen älterer Menschen. Auch in den Printmedien ist eine tendenziell wohlwollende Berichterstattung über das Alter auszumachen. Neben den technikbasierten Massenmedien sind auch die Sprache und das Kommunikationsverhalten Transportmittel (Medium) für Altersbilder. Sprachlich-kommunikative Prozesse tragen dazu bei, Altersbilder relevant zu machen, sie zu festigen oder sie zu verändern. Ältere Menschen sind selbst als Akteure an diesen Prozessen beteiligt und können deshalb Altersbilder mit beeinflussen. Im Hinblick auf die soziale Teilhabe von älteren Menschen

sind insbesondere die Neuen Medien von großer Bedeutung. Viele Informationen und Handlungsmöglichkeiten werden heute über Neue Medien vermittelt. Damit ist der Zugang etwa zum Internet eine zentrale Voraussetzung für die soziale Teilhabe von Menschen – gerade auch von älteren Menschen. Zur Verbesserung der Medienkompetenz vieler älterer Menschen gibt es großen Handlungsbedarf.



4.4 Altersbilder in der gesundheitlichen Versorgung



Altersbilder wirken sich auf verschiedene Weise auf die gesundheitsbezogene Versorgung älterer Menschen und damit auf die Lebensqualität im Alter aus. Erstens kommt es auf die Altersbilder an, die explizit oder implizit hinter dem beruflichen Selbstverständnis von Entscheidungsträgern und Entscheidern im Politikfeld Gesundheitswesen stehen. Deren Altersbilder können handlungsleitend für die Ausgestaltung der gesundheitsbezogenen Versorgung, der kommunalen Räume und der gesundheitsförderlichen, präventiven und sozialen Maßnahmen werden. Zweitens haben die Altersbilder der älteren Menschen selbst einen Einfluss auf ihr Gesundheitsverhalten und darauf, ob sie gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Angebote in Anspruch nehmen. Beispielsweise geht eine positive Einstellung zum Älterwerden oft mit einem gesundheitsförderlichen Verhalten einher. Häufig werden bei Entscheidungen

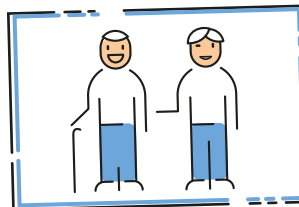
über gesundheitsbezogene Maßnahmen Angehörige einbezogen, auch deren Altersbilder und

Kenntnisse spielen dann eine Rolle. Drittens setzt eine adäquate gesundheitsbezogene Versorgung älterer Menschen bei Ärztinnen und Ärzten eine differenzierte Kenntnis der physiologischen Prozesse und ihrer Veränderung im Alter voraus. Die Ärzteschaft sollte das komplexe Gefüge von Krankheiten, Komorbiditäten und ihrer therapeutischen Behandelbarkeit verstehen und muss wissen, wie Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit vermieden oder hinausgezögert werden können. Weiter brauchen Ärztinnen und Ärzte ein ausreichendes Wissen über die Potenziale der Prävention und die Möglichkeiten ihrer Realisierung, umfassende Kenntnis der Ansätze und Anbieter in den Bereichen der Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Pflege sowie ihrer Verzahnung mit der Kuration.

4.5 Altersbilder und Pflege

Geprägt durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff im Pflegeversicherungsrecht (SGB XI) herrscht in unserer Gesellschaft ein verkürztes, handlungs- und verrichtungsbezogenes Verständnis von Pflegebedürftigkeit und Pflege vor. So bleiben im Pflegeversicherungsrecht etwa Hilfebedarfe im Bereich der Kommunikation, die besonders bei Menschen mit Demenz, geistig Behinderten oder psychisch Kranken auftreten, noch weitgehend unberücksichtigt. In der Pflegewissenschaft, in der Geriatrie und in der Sozialarbeitswissenschaft sowie im Sozialhilferecht und im Unfallversicherungsrecht sind andere, umfassendere Konzepte von Pflegebedürftigkeit und Pflege zu finden – Alternativen zur verrichtungsorientierten Perspektive des Pflegeversicherungsrechts 17 können also durchaus aufgezeigt werden. Ein auf soziale Teilhabe gerichtetes Verständnis von Pflege sollte nicht nur die medizinisch-pflegerische

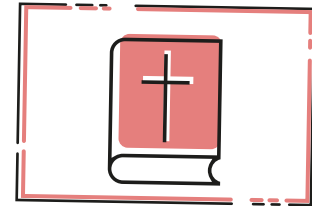
Seite des Pflegehandelns betonen, sondern auch kommunikativ-soziale Unterstützung anbieten. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme findet Pflege meistens nicht im Heim, sondern im Rahmen eines Mix aus verschiedenen Unterstützungsformen statt. Die richtigen Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pflege liegen im Wechselspiel und in der Kombination verschiedener professioneller Formen der Hilfe und Unterstützung mit familiären, nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Sorgeformen. In der Praxis zeigen neue Heim- und Versorgungskonzepte die richtige Richtung an: Immer mehr Pflegeheime binden zur Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner die Kompetenzen und Ressourcen der Nachbarschaft im Quartier, der Angehörigen und von ehrenamtlich Engagierten ein.



4.6 Altersbilder in den Kirchen

Die christlichen Kirchen haben ein ambivalentes Verhältnis zu älteren Menschen. Einerseits erfahren die Kirchen eine große Loyalität von älteren Menschen. Andererseits wird es nicht selten als ein Defizit angesehen, dass die Kirchen bei vielen Aktivitäten auf die älteren Menschen angewiesen sind. Die kirchliche „Altenarbeit“ ist häufig geprägt von überkommenen Vorstellungen von im Wesentlichen zu betreuenden oder zu versorgenden älteren Menschen. Kirchen und Religionen kümmern sich von ihrem Selbstverständnis her vor allem um jene, die besondere Unterstützung und Zuwendung brauchen. Theologisch ist das Alter immer noch vor allem durch seine Nähe zum Tod bestimmt. Dass es heute „mehr Zeit zu Leben“ gibt, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Der theologische Diskurs ist noch zu wenig auf Kompetenzen, Leistungsfähigkeit und Mitverantwortung älterer Menschen gerichtet. Kirchen und Religionen haben jedoch die Chance, mit

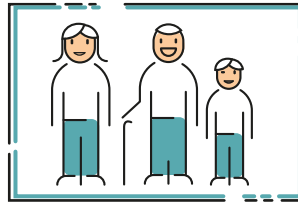
der älter werdenden Gesellschaft zu wachsen, wenn sie sich stärker für die vielfältigen und ausdifferenzierten Erwartungen und Lebensstile älterer Menschen öffnen. Insbesondere im Hinblick auf das sogenannte dritte Lebensalter gilt es, neue Lebensformen auch in den Kirchen zu erproben.



4.7 Altersbilder und Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft bietet weitreichende Möglichkeiten zur Entwicklung und Erprobung von neuen Altersbildern: Die Pluralität, die Vielfalt, die gleichzeitige Offenheit und Wertgebundenheit zivilgesellschaftlicher Strukturen passen zur Vielfalt und Pluralität von Altersbildern, man könnte hier von einer „Wahlverwandtschaft“ sprechen. Die Zivilgesellschaft eröffnet Räume und Möglichkeiten, neue Altersrollen und Aufgaben

im Alter auszuprobieren, einzustudieren und auf diese Weise Altersbilder zu verändern und zu gestalten. Die vielfältigen Möglichkeiten zum Engagement können einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und zu einem sinnerfüllten Leben leisten. Eine besondere Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es, die Würde und die Rechte



unterstützungsbedürftiger älterer Menschen auch im Lichte eines dominanten Altersbildes zu achten, das Produktivität und Aktivität

im Alter betont und fordert. Die Botschaft der Zivilgesellschaft lautet: Die Kultur einer Gesellschaft des langen Lebens wird sich an der Achtung vor dem hohen Alter bewähren müssen.



4.8 Altersbilder in der Politik und im Recht



In den vergangenen Jahrzehnten standen in der Politik immer wieder unterschiedliche Altersbilder im Vordergrund. Insbesondere seit den 1990-er Jahren wird die Vielfalt der Lebensumstände älterer Menschen in der Politik stärker reflektiert – auch unter dem Einfluss der Altenberichte und anderer wissenschaftlicher Studien. Trotzdem werden in politischen Debatten immer wieder einseitige, mal positiv, mal negativ konnotierte Altersbilder verwendet. Altersbilder spielen vor allem dann eine zentrale Rolle in politischen Debatten, wenn es um rechtliche Altersgrenzen geht – dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich an der politischen Auseinandersetzung über die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung gezeigt. In der Regel wird zur Begründung von rechtlichen Altersgrenzen implizit oder explizit eine verminderte Leistungs- oder Belastungsfähigkeit älterer Menschen unterstellt, was sich in negativen kollektiven oder individuellen Altersbildern niederschlagen kann. Der allergrößte Teil der deutschen Rechtsordnung ist allerdings altersunspezifisch angelegt. Dies ist

begrüßenswert, denn eine alters indifferente Rechtsordnung schützt vor Ausgrenzung und Sonderbehandlungen und vor den damit oft verbundenen sozialen Polarisierungen. Generell ist es problematisch, wenn in politischen Debatten Vereinfachungen und Verallgemeinerungen verwendet werden. Sie können dazu führen, dass Potenziale ebenso wie Risiken des Alters nicht ausreichend differenziert wahrgenommen werden und notwendige politische Entscheidungen unterbleiben. So besteht etwa die Gefahr, dass angesichts öffentlicher Diskussionen über die „Wirtschaftskraft Alter“ das Ausmaß der sozialen Ungleichheit im Alter unterschätzt wird. Genauso besteht die Gefahr, die im hohen Alter zunehmende Verletzlichkeit übermäßig zu betonen, sodass das hohe Alter generell mit Hilfe- oder sogar mit Pflegebedürftigkeit assoziiert wird. Erst wenn hingegen der politische Diskurs von differenzierten Altersbildern geprägt ist, kann die Vielfalt des Alters als zentrale Grundlage politischen Handelns erkannt und entsprechend differenzierte politische Konzepte entwickelt werden.

5

Die Empfehlungen der Sechsten Altenberichtscommission¹

Die Sechste Altenberichtscommission hatte den Auftrag, die im politischen Diskurs und in anderen zentralen gesellschaftlichen Bereichen dominierenden Altersbilder zu untersuchen und aufzuzeigen, in welcher Hinsicht diese Altersbilder einen differenzierten Umgang mit Fragen des Alters fördern oder aber erschweren. Entsprechend der großen Vielfalt und Verschiedenheit der Lebenssituationen älterer Menschen ließ sich die Kommission bei ihrer Arbeit von der Frage leiten, inwieweit die Altersbilder in den untersuchten gesellschaftlichen Bereichen (Politik, Recht, Bildung, Medien, Arbeit, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit, Pflege, Religion) der Heterogenität der Lebensformen im Alter entsprechen.

Einseitig ausgerichtete Altersbilder erschweren die gesellschaftliche und individuelle Nutzung von Potenzialen im Alter und eine selbstverantwortliche und mitverantwortliche Lebensführung älterer Menschen. Undifferenzierte und einseitige Altersbilder stehen einem ethisch und fachlich angemessenen Umgang mit der Verletzlichkeit des Alters entgegen. Wenn zum Beispiel Alter mit Krankheit gleichgesetzt wird oder wenn dem Alter ein geringes Veränderungspotenzial unterstellt wird, kann dies dazu beitragen, dass eine fachlich anspruchsvolle medizinische, rehabilitative, pflegerische und soziale Unterstützung in Grenzsituationen des Alters ausbleibt.

.....

¹ Die hier abgedruckten zehn Empfehlungen entsprechen im Wortlaut den Empfehlungen im Sechsten Altenbericht.

Die Kommission hat ihren Auftrag nicht so verstanden, dass „negative“ Altersbilder einfach durch „positive“ ersetzt werden sollten. Die nachfolgenden Empfehlungen sind deshalb kein Plädoyer für bestimmte Altersbilder, sie sollen vielmehr für bestimmte Aspekte des Alterns und des Alters in verschiedenen Kontexten sensibilisieren. Das Alter hat sehr verschiedene Erscheinungsformen, es muss deshalb auch unterschiedlich auf die Fragen des Alters geantwortet werden. Die Reflexion von Altersbildern auf gesellschaftlichkultureller sowie auf individueller Ebene trägt dazu bei, dass das Älterwerden und das Alter differenzierter betrachtet werden und im öffentlichen Raum differenzierter über die Stärken wie auch über die Grenzen des Alters gesprochen wird.

5.1 Den demografischen Wandel als Gestaltungsaufgabe verstehen.

Der demografische Wandel wird in der öffentlichen Diskussion vielfach mit negativen Attributen belegt und als Bedrohung dargestellt. Dabei wird nicht bedacht, dass ein zentraler Aspekt des demografischen Wandels – die deutlich zunehmende Lebenserwartung – dem Individuum viele neue Perspektiven eröffnet. Der demografische Wandel stellt eine gesellschaftliche und politische Herausforderung dar, deren Bewältigung auch dadurch gefördert wird, dass einseitig negative Altersbilder revidiert werden.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Veränderungen zu gestalten und gesellschaftliche Strukturen an diese anzupassen, ist eine vorrangige politische Aufgabe. Bei der Wahrnehmung dieser Gestaltungsaufgabe sollten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch reflektieren, von

welchen Altersbildern sie sich leiten lassen, und diese Altersbilder mit der Vielfalt der Altersformen (Heterogenität des Alters) konfrontieren. Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollten sich die Implikationen ihrer (auch öffentlich kommunizierten) Altersbilder für Politik und Gesetzgebung bewusst machen. Die Verwendung von einseitigen Altersbildern zugunsten bestimmter politischer und wirtschaftlicher Absichten sollte vermieden werden. Speziell im politischen Diskurs über die Konsequenzen der demografischen Entwicklung müssen inszenierte Altersbilder als solche identifiziert und die dahinter stehenden Interessen offengelegt werden. Bilder von

Generationenverhältnissen wie jene des „Generationenkonfliktes“ oder des „Kampfes der Generationen“ erschweren den Umgang mit dem demografischen Wandel. Sie sollten vorsichtig verwendet werden, weil sie gerade in einer Gesellschaft des langen Lebens negative Auswirkungen haben und konkrete Konflikte erst schaffen können.

Dabei kommt einer möglichst differenzierten medialen Darstellung der **vielfältigen** Formen des Alters sowie der **vielfältigen** Beziehungen zwischen den Generationen besondere Bedeutung für den verantwortlichen Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels zu.



5.2 Eine neue Kultur des Alters entwickeln.

Das Alter verdient eine neue Betrachtung. Noch immer herrscht im Umgang mit dem Alter eine Fokussierung auf Fürsorge- und Hilfebedürftigkeit vor – auch wenn diese in vielen Fällen gut gemeint ist. Eine ausschließliche Deutung des Alters als einen Lebensabschnitt, der einer besonderen Sorge und eines besonderen Schutzes bedarf, entspricht nicht der Vielfalt des Alters. Die fürsorgliche Sicht auf das Alter muss durch eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht ergänzt werden. So sollten zum Beispiel die Kirchen und Religionsgemeinschaften ältere Menschen nicht als vornehmlich unterstützungsbedürftig ansehen. Vielmehr sollten sie auch den vielfältigen Lebensstilen und Erwartungen älterer Menschen Rechnung tragen und auf ihre Kompetenzen und die Entwicklung ihrer Potenziale setzen.

Der demografische Wandel betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern alle Teile der Gesellschaft und alle Altersgruppen. Politik für ältere Menschen muss als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden. Dies könnte sich auch in der Namensgebung oder sogar im Ressortzuschnitt von Ministerien (zum Beispiel als „Generationenministerium“) niederschlagen. Dies gilt im Grundsatz für alle politischen Institutionen, Verbände und dergleichen, die die Bezeichnung „Senioren“ im Namen tragen. In politischen Parteien sollte die Sinnhaftigkeit von Seniorenorganisationen überdacht werden. In den Altenberichten, den Familienberichten und den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung sollte die Generationenperspektive gestärkt werden.



5.3 Lebenslauforientierung stärken und Altern als individuelle und gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe begreifen.

In einer Gesellschaft des langen Lebens ist der Begriff „Alter“ zu statisch und zu eng, um die Vielfalt und die Dynamik individueller Lebenslagen und Entwicklungen zu beschreiben. „Alter“ ist in unserer Gesellschaft noch zu sehr mit Vorstellung eines einheitlichen, fest umrissenen Lebensabschnitts assoziiert. Der Begriff

„Alter“ sollte durch den des „Alterns“ ersetzt werden. Die Lebenslaufperspektive muss deutlicher akzentuiert werden. Die Konsumwirtschaft sollte bei der Produktentwicklung und Produktgestaltung, bei der Werbung und beim Handelsmarketing der Entwicklung individueller Bedürfnisse über den gesamten Lebenslauf hinweg vermehrt Beachtung schenken. Bei der Gestaltung von technischen Produkten ist ein universelles Design („Universal Design“) – also die Konzeption von Produkten in einer Weise, die den Bedürfnissen aller Altersgruppen entspricht – eine gute Ausgangsbasis für eine lebenslange Markenbindung.

5.4 Bildung als Recht und Pflicht für alle Lebensalter anerkennen.

Insbesondere Bildung muss für **alle** Lebensalter selbstverständlich werden. Bildung, die Kompetenzen für ein eigen- und mitverantwortliches Leben vermittelt, ist ein zentraler Beitrag zur Selbstsorge



und Mitverantwortung. Es gibt nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch eine Pflicht zur Bildung, und zwar über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Dies beinhaltet eine Verpflichtung aller Institutionen, die mit allgemeiner und beruflicher Bildung befasst sind, Bildungsangebote für alle Lebensalter zu unterbreiten.

Soziale Teilhabe und die individuelle Entwicklung hängen zunehmend von technischen Möglichkeiten und von den individuellen Kompetenzen ab, neue Medientechnologien zu nutzen. Diese Möglichkeiten und Kompetenzen zur Nutzung neuer Medien sind in der Bevölkerung ungleich verteilt. Neben dem Bildungsstand ist das Lebensalter bei dieser Ungleichverteilung einer der bestimmenden Faktoren. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe für Bildungsträger, auch älteren Menschen Angebote zu machen, um deren Medienkompetenzen zu fördern und den Nutzungsgrad neuer Medien zu erhöhen. Ältere Menschen selbst sind aufgefordert, sich Medienkompetenzen anzueignen und sich mit den Möglichkeiten der digitalen Welt auseinanderzusetzen.



5.5 Negative und positive Diskriminierungen aufgrund des Alters vermeiden.

Es muss vermieden werden, dass Benachteiligungen allein aufgrund des kalendrischen Lebensalters entstehen (negative Diskriminierung); aber auch Begünstigungen und Privilegien sollten nicht nach Lebensalter gewährt werden (positive Diskriminierung), sondern nach Kriterien, die die soziale Gesamtsituation von Personen berücksichtigen. Regulierungen in verschiedenen Bereichen sollten regel-

mäßig auf eine mögliche implizite negative oder positive Altersdiskriminierung hin geprüft werden.

Im deutschen Recht werden Altersgrenzen im Kontext des höheren Lebensalters häufig implizit oder explizit mit einem besonderen Schutzbedarf älterer Menschen oder mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit älterer Menschen begründet. Beides kann defizitorientierte Altersbilder stabilisieren. In konkreten Fällen kann der Schutzaspekt jedoch wichtig sein. Deshalb sollte für den Einzelfall geklärt werden, ob die jeweilige Begründung gerechtfertigt ist.

5.6 Zu einer neuen Sicht des Alters in der Arbeitswelt gelangen.

Alle Akteure der Arbeitswelt sind aufgerufen, die Herausforderungen des demografischen Wandels und den Fachkräftebedarf als Chance zu nutzen und zu einer neuen Sicht auf das Alter in den Betrieben zu gelangen. Langfristig führt kein Weg daran vorbei, länger zu arbeiten.

Die Verantwortung liegt auf vier Ebenen:

- ✓ **Unternehmen** müssen durch eine lebenszyklusorientierte Personalpolitik (etwa Weiterbildungsangebote oder gesundheitserhaltende Maßnahmen) ihre häufig rein kalendarisch begründeten innerbetrieblichen Altersgrenzen überwinden.
- ✓ Die **Beschäftigten** selbst sind – wo möglich – mitverantwortlich, Angebote zur beruflichen oder betrieblichen Weiterentwicklung und zur Gesundheitserhaltung zu nutzen und in die eigene Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zu investieren.

- ✓ **Sozialpartner** sind aufgefordert, Tarifverträge konsequent und konsistent so zu gestalten, dass der demografischen Entwicklung Rechnung getragen wird.
- ✓ Der **Gesetzgeber** muss verlässliche und konsistente Rahmenbedingungen schaffen.

5.7 Die Gesundheitspolitik an eine Gesellschaft des langen Lebens anpassen.

Viele Krankheiten werden zu Unrecht als Alterserscheinung begriffen. Dies verhindert oder erschwert die Entfaltung von Chancen und Potenzialen des Alters. Krankheit und Alter sind deshalb begrifflich und assoziativ voneinander zu entkoppeln. Die Gesundheitsversorgung älterer Menschen muss an gesundheitlichen Bedarfen und Notwendigkeiten ausgerichtet sein. Ungeprüfte Annahmen

über das Alter dürfen nicht die Grundlage der Gesundheitsversorgung sein. Die an der gesundheitsbezogenen Versorgung älterer Menschen beteiligten Personen müssen die Möglichkeit erhalten und nutzen, eine differenzierte Sicht auf das Alter zu entwickeln und auf dieser Grundlage (individualisierende) Therapie-, Rehabilitations- und Palliationskonzepte anzuwenden. Dazu muss ihnen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen entsprechendes Wissen vermittelt werden. Es müssen vermehrt Konzepte der Gesundheitsförderung und der Prävention mit dem Ziel der Erhaltung der körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Gesundheit entwickelt und umgesetzt werden.

✓ Älteren Menschen muss genauso wie jüngeren Menschen Zugang zu den erforderlichen gesundheitsbezogenen Leistungen gewährt werden. Eine Rationierung solcher Leistungen aufgrund des Lebensalters ist abzulehnen.

✓ Das Sterben ist Teil des Lebens. Die Gesundheitspolitik muss die palliative Versorgung Sterbender deshalb als einen integralen Teil ihres Handlungsfeldes begreifen.

✓ In der Schul- und Erwachsenenbildung müssen vermehrt Kenntnisse über die körperlichen und seelisch-geistigen Alterungsprozesse sowie über die Möglichkeiten und Grenzen, diese Prozesse zu beeinflussen, vermittelt werden.

✓ Die Segmentierung in der gesundheitlichen und sozialen pflegerischen Versorgung ist zu überwinden. Gesundheitsbezogene, pflegerische und soziale Versorgungsleistungen müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

5.8 Zu einem erweiterten Verständnis von Pflege finden.

Der Begriff „Pflegefall“ birgt die Gefahr, in der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit dem Verlust der individuellen Persönlichkeit verbunden zu werden. Auf Unterstützung und Pflege verwiesene Menschen haben das Recht, sich nicht über ihre Behinderung und ihren Unterstützungsbedarf definieren zu müssen. Auf den Begriff „Pflegefall“ sollte deshalb sowohl im Recht als auch in der öffentlichen Kommunikation konsequent verzichtet werden.

Die angekündigte Überarbeitung des vorherrschenden Pflegebedürftigkeitskonzeptes ist dringend voranzutreiben. Diese sollte nicht nur auf eine Korrektur des vorherrschenden verrichtungsbezogenen Pflegebegriffs zielen. Sie sollte zudem die Förderung von Ressourcen und Teilhabe in das Zentrum stellen. Schließlich sollten auch kognitive Einbußen stärkere Berücksichtigung finden.

Der Ausschluss der Pflegeversicherung aus dem Rehabilitationsrecht (SGB IX) fördert die „Sonderstellung“ Pflegebedürftiger. Es sind Bemühungen vonnöten, die Sicherung bei Pflegebedürftigkeit künftig unter dem Teilhabegedanken (wie er im SGB IX kodifiziert ist) zu organisieren, insbesondere auch, um Prävention und Rehabilitation zu stärken.

5.9 Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft fördern.

Solidarität muss über die Familiengrenzen hinausgehen. Es gilt deshalb, älteren Menschen neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen. Die Sorgefähigkeit und Sorgequalität der Zivilgesellschaft muss insbesondere in den Kommunen gestärkt werden. Ältere Menschen sind aufgefordert, in ihrer Lebensgestaltung die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zu nutzen. Die Kommunen müssen in eine

Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement investieren und damit die Voraussetzung für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern schaffen. Dazu gehören Bildungsangebote, die dazu beitragen, dass Kompetenzen für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter erhalten und umgesetzt werden können.

Bildungsangebote sollten das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen unterstützen. Bildungsträger sollten in die Qualifizierung älterer Menschen zum bürgerschaftlichen Engagement einbezogen werden. Ältere sind in der Bildungsarbeit stärker in der Rolle als Kompetenz- und Wissensvermittler einzubinden.



5.10 Kulturelle Unterschiede erkennen und gestalten.

Das Bekenntnis zu einer Pluralität von Altersbildern beinhaltet, dass kulturelle Besonderheiten anerkannt werden. Die Politik sowie die einschlägigen Verbände und Einrichtungen sind aufgefordert, in ihren Botschaften, Angeboten und Maßnahmen die Vielfalt der kulturellen Hintergründe älterer Menschen sehr viel stärker zu beachten. Die Selbsthilfeorganisationen der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen sind aufgefordert,

bei der Entwicklung einer kultursensiblen Altenpolitik sowie Fürsorge- und Pflegepraxis gestaltend mitzuwirken. Verbände, kommunale Einrichtungen und Träger ambulanter sowie stationärer Pflege sind aufgefordert, durch kulturelle und sprachliche Schulung des Personals die konkreten Belange von älteren Migrantinnen und Migranten besser zu berücksichtigen. Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sollten mit kultureller Umsicht geführt werden, wobei insbesondere auf kultur-, religions- und geschlechtsspezifische Schamgefühle, Essensregeln und Gebetsmöglichkeiten zu achten ist.



6

Anhang

Die Mitglieder der Sechsten Altenberichtscommission

Der Sechsten Altenberichtscommission gehörten Expertinnen und Experten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen an:

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Politikwissenschaft, Bonn

Prof. Dr. Peter Borscheid, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Marburg

Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein, Konsum- und Verhaltensforschung, Saarbrücken

Prof. Dr. Michael Hüther, Wirtschaftswissenschaft, Köln

Prof. Dr. Thomas Klie, Rechts- und Verwaltungswissenschaft, Freiburg

Prof. Dr. Andreas Kruse, Psychologie und Gerontologie, Heidelberg

Prof. Dr. Gerhard Naegele, Soziale Gerontologie und Sozialpolitik, Dortmund

Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer, Psychologie und Gerontologie, Berlin

Prof. Dr. Caja Thimm, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Bonn

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Pädagogik und Bildungsforschung, München

Karin P. Vanis, Journalistin, Bonn

Prof. Dr. Ulla Walter, Gesundheitswissenschaften und Public Health, Hannover

Prof. Dr. Gerhard Wegner, Theologie und Sozialwissenschaft, Hannover

Prof. Dr. Harm-Peer Zimmermann, Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft, Marburg

Vorsitzender der Kommission: Prof. Dr. Andreas Kruse

Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. Caja Thimm

Die Altenberichterstattung der Bundesregierung

Die Altenberichterstattung geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1994. Er gibt der Bundesregierung auf, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lebenssituation von älteren Menschen in Deutschland vorzulegen. Erarbeitet werden die Berichte von unabhängigen Sachverständigenkommissionen, die mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt werden. Bislang sind folgende Altenberichte erschienen:

- 1993: Erster Altenbericht „Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland“
- 1998: Zweiter Altenbericht „Wohnen im Alter“
- 2001: Dritter Altenbericht „Alter und Gesellschaft“
- 2002: Vierter Altenbericht „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“
- 2005: Fünfter Altenbericht „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“
- 2010: Sechster Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“

Die Altenberichte der Bundesregierung sind eine der wichtigsten Grundlagen für die öffentliche Diskussion zu Fragen der Politik für ältere Menschen. Die bislang erschienenen Altenberichte der Bundesregierung haben darüber hinaus zur allgemeinen Verbreitung des Wissens über das Älterwerden und die Situation älterer Menschen beigetragen.



Die Altenberichte der Bundesregierung können in gedruckter Form kostenpflichtig beim Bundesanzeiger Verlag (telefonisch 0800-12 34 339) bezogen werden.

Zudem sind die Berichte unter www.dza.de oder unter www.bmfsfj.de zum kostenlosen Download verfügbar.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Erstellung des Textes und Redaktion:

Frank Berner und Judith Moormann

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 102 722 721
Gebärden telefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 3BR40

Stand: August 2024, 12. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: Fotografenbüro Cathrin Bach, Berlin

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern


Bei Fragen sowie für weitere Informationen und Auskünfte zum Sechsten Altenbericht wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung
Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Tel.: 030 260 740 86
Fax: 030 785 435 0
E-Mail: geschaeftsstelle@dza.de
www.dza.de

Die Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung ist angesiedelt am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA).

DZA | Deutsches Zentrum
für Altersfragen


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

 Engagement

 Familie

 Ältere Menschen

 Gleichstellung

 Kinder und Jugend